



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Bericht aus Berlin 08/2016

Berlin, 09. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

Türkei: Rechtsstaat und Demokratie in Gefahr

Die politisch motivierten Festnahmen von demokratisch gewählten Abgeordneten der Opposition sowie kritischen Journalisten haben die Lage in der Türkei nochmals verschärft. Sie sind ein weiterer Angriff auf Demokratie und Rechtsstaat in der Türkei. Auch die aktuelle Diskussion über eine Wiedereinführung der Todesstrafe steht im fundamentalen Widerspruch zu unseren europäischen Grundwerten und würde einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union unmöglich machen.

Niemand bestreitet das Recht der Türkei, den Gefahren des Terrorismus entgegenzutreten und den blutigen Putschversuch mit rechtsstaatlichen Mitteln aufzuarbeiten. Das darf aber nicht als Rechtfertigung dafür dienen, die politische Opposition auszuschalten. Die türkische Regierung muss die demokratische Ordnung in der Türkei wieder herstellen, zum Dialog mit allen politischen Kräften des Landes, auch den demokratisch gewählten Volksvertretern, zurückkehren.

Gerade als Partner der Türkei mit historisch engen Beziehungen dürfen wir jetzt nicht schweigend zusehen. Denn der Kurs von Präsident Erdogan führt die Türkei immer weiter von Europa weg in die zunehmende Isolation. Die SPD-Bundestagsfraktion steht fest an der Seite



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

der Demokratinnen und Demokraten in der Türkei und fordert die sofortige Freilassung der inhaftierten Abgeordneten und Journalisten.

Die anstehende Entscheidung über die Weiterstationierung von Tornados und Neustationierung von AWACS-Flugzeugen in Incirlik treffen wir daher in einer sehr schwierigen Situation. Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der internationalen Koalition gegen den sogenannten Islamischen Staat, um die Menschen in Syrien und Irak von dessen Terrorherrschaft zu befreien. Diesen Beitrag stellen wir nicht in Frage. In unserer Erklärung bringen wir indes deutlich unsere Forderung zum Ausdruck, dass die Bundesregierung gleichzeitig nach alternativen Standorten außerhalb der Türkei suchen sollte.

Außerdem ist für uns klar: Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Deshalb ist das Recht des Parlaments, die stationierten Soldatinnen und Soldaten vor Ort zu besuchen, unabdingbare Voraussetzung für jede auswärtige Stationierung der Bundeswehr.

SPD-Bundestagsfraktion legt Entwurf für Einwanderungsgesetz vor

Wir wollen die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte besser nach den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes steuern. Deshalb haben wir einen Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz erarbeitet, den wir nun im Dialog mit unserem Koalitionspartner, den Bundesländern, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Praktikern beraten werden. Ziel ist es, das Gesetz noch vor der Bundestagswahl 2017 zu verabschieden. Damit unser Land auch in Zukunft erfolgreich ist, müssen wir jetzt handeln und ein modernes Einwanderungsrecht schaffen.

Deutschland ist von einem dramatischen demographischen Wandel betroffen. Niedrige Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung stellen unsere Wirtschaft und unsere sozialen Sicherungssysteme, insbesondere auch die Rente, vor enorme Probleme: Immer weniger junge Arbeitnehmer müssen die soziale Absicherung von immer mehr Älteren finanzieren. Und schon heute leidet unsere Wirtschaft unter einem unzureichenden Angebot qualifizierter Arbeitskräfte.

Fakt ist: In den kommenden zehn Jahren wird Deutschland sechs Millionen Erwerbstätige verlieren.

Angesichts dieser Prognose ist es unser vorrangiges Ziel, alle hier lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren. Zum Beispiel durch eine höhere Erwerbstätigenquote von Frauen und indem wir junge Menschen ohne Abschluss für einen Beruf qualifizieren.

Auch die Aus- und Weiterbildung älterer Arbeitskräfte sowie die Integration hier lebender Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt müssen wir vorantreiben.

Klar ist aber auch: Diese Bemühungen werden nicht ausreichen, um genügend neue Fachkräfte zu mobilisieren. Wir können uns auch nicht darauf verlassen, dass auf Dauer ausreichend Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten bei uns arbeiten wollen.

Deutschland ist daher auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mit einem Punktesystem, das Qualifikation, Sprachkenntnisse, Alter, Arbeitsplatzangebot und andere Integrationsaspekte berücksichtigt, wollen wir die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften bedarfsgerecht steuern: Abhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt soll der Bundestag jährlich neu festlegen können, wie viele Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland kommen können. Dieses Kontingent soll zunächst auf 25.000 Personen begrenzt sein. Wer ein Jobangebot hat, bekommt erstmal ein Visum für drei Jahre. Wer hochqualifiziert ist, sich aber erst hier auf Jobsuche macht, erhält zunächst eine einjährige Aufenthaltsgenehmigung. Das Punktesystem soll neben den bisher geltenden Rechtsvorschriften bestehen, die wir damit zunächst um ein flexibles und transparentes Steuerungsinstrument ergänzen.

Das geltende Asylrecht bleibt von unserem Vorschlag unberührt. Deutschland wird seine humanitäre Verpflichtung gegenüber Schutzsuchenden und politisch Verfolgten erfüllen. Allerdings ist der Wunsch nach einem Arbeitsplatz kein Asylgrund. Deshalb wollen wir Klarheit schaffen, wer als Arbeitskraft in unser Land einwandern kann, und wer nicht. Damit können wir auch unser Asylsystem entlasten, wie die befristeten Arbeitsvisa für den Westbalkan gezeigt haben.

Mit unserem Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz schaffen wir nicht nur die notwendige Grundlage, um dringend benötigte qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Wir legen damit auch ein klares Bekenntnis ab für ein weltoffenes Deutschland, das sich nicht abschottet, sondern die Arbeitsmigration in kontrollierter Form und nach klaren Regeln erlaubt.

Ausführliche Informationen zu unserem Entwurf eines Einwanderungsgesetzes sind auf www.spdfraktion.de/einwanderungsgesetz eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

2. ZUR WOCHE

TOP1 und TOP 36: Arzneimittelgesetz anpassen

Durch die EU-Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln werden die Regeln für die Genehmigung, Durchführung und Überwachung von klinischen Prüfungen europaweit verbindlich vorgegeben. Mit dem Gesetz, das wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung beraten, wollen wir nun die nötigen Anpassungen im Arzneimittelgesetz vornehmen. Bezüglich der Zulässigkeit gruppennütziger klinischer Studien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen liegen für die 2. Lesung drei Änderungsanträge vor. Der erste Antrag spricht sich dafür aus, Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen weiterhin nur dann zuzulassen, sofern für die Patienten ein direkter Nutzen besteht. Ein weiterer Antrag will die gruppennützige Forschung mit nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen nur unter strengen Voraussetzung ermöglichen. So müssen potenzielle Studienteilnehmer bereits in Zeiten ihrer vollständigen geistigen Kräfte und nach einem verpflichtenden ärztlichen Aufklärungsgespräch ihre Zustimmung für eine spätere Teilnahme an einer solchen Studie erteilt haben. Zudem muss der gesetzliche Betreuer dem konkreten Forschungsvorhaben zustimmen. Ein dritter Antrag geht in eine ähnliche Richtung, will das ärztliche Aufklärungsgespräch aber nicht verpflichtend vorschreiben, sondern die Möglichkeit eines Aufklärungsverzichts einräumen. Die Abstimmung über diese Anträge ist selbstverständlich eine Gewissensentscheidung.

TOP 4: Filmförderung weiterentwickeln

Das Filmförderungsgesetz regelt die Filmförderung durch die Filmförderungsanstalt. Mit seinem Urteil vom 28. Januar 2014 hat das Bundesverfassungsgericht die Kompetenz des Bundes zum Erlass eines Filmförderungsgesetzes und dessen Verfassungskonformität umfassend bestätigt. Mit dem geplanten Gesetz soll das Filmförderungsgesetz novelliert werden mit dem Ziel, die Finanzierung der Filmförderungsanstalt (FFA) zu sichern sowie die Qualität und Vielfalt des deutschen Film zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Fördermittel sollen auf weniger Projekte konzentriert, die Auswahl verbessert, und die Mittel für die Drehbuchförderung zudem deutlich erhöht werden. Die Gremien der FFA werden künftig paritätisch besetzt und deutlich verschlankt. Wir haben im Rahmen der parlamentarischen Beratungen insbesondere durchgesetzt, dass die FFA auf die Einhaltung sozialer Standards beider Produktion geförderter Projekte hinwirken muss.

TOP 9: Wettbewerbsrecht fit für die Digitalisierung machen

Wir beraten in dieser Woche in erster Lesung die neunte Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Zum einen soll künftig verhindert werden, dass sich Unternehmen durch Vermögensverschiebungen und Umstrukturierungen ihrer Strafe entziehen können. Dazu wird eine unternehmensbezogene Sanktion eingeführt, mit der künftig auch lenkende Konzernmütter für Bußgelder einstehen müssen. Dies entspricht auch dem aktuellen, europäischen Recht. Zum anderen wird das Kartellrecht weiter an die Digitalisierung der Wirtschaft angepasst: Durch neue daten- und internetbasierter Geschäftsmodelle entstehen zunehmend Konzentrationstendenzen in bestimmten Geschäftsfeldern. Mit der Kartellrechtsnovelle soll besser verhindert werden, dass sich marktbeherrschende Unternehmen missbräuchlich verhalten. Schließlich setzt die Novelle neues europäisches Recht um, damit Verbrauchern oder Unternehmen, denen durch Kartelle Schaden entstanden ist, schneller und einfacher ihren Schaden vor Gericht ersetzt bekommen.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 11: Mandat gegen Terrororganisation IS fortsetzen

Diese Woche beraten wir abschließend einen Antrag der Bundesregierung, mit dem die Fortsetzung und Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Kampf gegen die Terrororganisation IS beschlossen werden soll. Vom IS geht trotz territorialer Verluste im Irak und in Syrien weiterhin eine signifikante Bedrohung aus. Dies haben Anschläge in Frankreich, Belgien, der Türkei aber auch in Deutschland gezeigt. Deutschland beteiligt sich bereits jetzt an der internationalen Anti-IS-Koalition durch Bereitstellung von Luftbetankung, Aufklärung, seegehenden Schutz sowie durch Stabspersonal zur Unterstützung. Dieser Einsatz soll fortgesetzt und im Bereich der luftgestützten Aufklärung durch die Beteiligung AWACS-Luftraumüberwachungsflügen der NATO zur Bereitstellung von Informationen und Daten an die internationale Anti-IS-Koalition ergänzt werden. Diese Flüge sollen ausschließlich im türkischen und internationalen Luftraum erfolgen. Der deutsche militärische Beitrag ist eingebettet in einen breiten zivilen Ansatz, in dessen Rahmen u.a. eine Stabilisierung der von IS befreiten Gebiete in Syrien und Irak angestrebt wird. Die Mandatsobergrenze bleibt unverändert bei 1.200 deutschen Soldatinnen und Soldaten und ist befristet bis zum 31. Dezember 2017. Die in dieser Woche anstehende Entscheidung über die Weiterstationierung von Tornados und Neustationierung von AWACS-Flugzeugen in Incirlik treffen wir in einer sehr schwierigen Situation. Deshalb fordern wir in einer gesonderten Erklärung, dass die Bundesregierung gleichzeitig nach Alternativstandorten außerhalb der Türkei suchen sollte. Außerdem ist für uns klar: Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Deshalb ist das Recht des Parlaments, die stationierten Soldatinnen und Soldaten vor Ort zu besuchen, unabdingbare Voraussetzung für jede auswärtige Stationierung der Bundeswehr.

TOP 13: Arzneimittelversorgung stärken

Die Entwicklung innovativer Arzneimittel und neuer Wirkstoffe ist nicht nur wichtig für eine gute Gesundheitsversorgung, sondern auch für die Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Aus diesem Grund haben das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundeswirtschaftsministerium in den vergangenen zwei Jahren einen intensiven Dialog mit Vertretern der pharmazeutischen Verbände, der Wissenschaft und der IGBCE geführt. Der vorliegende Gesetzentwurf greift wichtige Anregungen aus diesem „Pharmadialog“ auf und enthält weitere Regelungen, die notwendig sind, um die Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Unter anderem sollen die Besonderheiten von Kinderarzneimitteln bei der Nutzenbewertung noch besser berücksichtigt werden. Bei der Nutzenbewertung von Antibiotika wird zukünftig die Resistenzsituation mit einbezogen. Die freie Preisbildung für Arzneimittel im ersten Jahr nach Markteinführung wird nicht mehr uneingeschränkt gelten. Das geltende Preismoratorium für Arzneimittel ohne Preisregulierung wird bis Ende 2022 verlängert, wobei ab 2018 eine Preisanpassung entsprechend der Inflationsrate stattfinden soll. Zur Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken soll zudem die Vergütung bei Standard-Rezepturarzneimitteln und Betäubungsmitteln erhöht werden.

TOP 15: Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern

Fünf Jahre nach seiner Unabhängigkeit steht der Südsudan weiterhin vor großen Herausforderungen, bei deren Bewältigung das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleibt. Nach über 20 Monaten Bürgerkrieg wurde im August 2015 ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens muss durch die internationale Gemeinschaft weiterhin erheblich unterstützt und überwacht werden. Der Prozess hatte bisher mehrere Rückschläge zu verkraften. Insbesondere die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionstruppen im Juli 2016 hat die Hauptstadt Juba erschüttert. Prioritär sind Maßnahmen zum Schutz der südsudanischen



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Zivilbevölkerung. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll die Beteiligung mit Einzelpersonal in Stäben und als Experten mit Verbindungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Beobachtungsaufgaben umfassen. Darüber hinaus sollen weiterhin bis zu 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission eingesetzt werden. Der vorliegende Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNMISS bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

TOP 17: Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern

Trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt in der Region Darfur im Sudan beizulegen, ist es bisher nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren. Es kommt nach wie vor zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Rebellengruppen und staatlichen Streitkräften. Zuletzt waren im Frühjahr 2016 wieder Kämpfe in den Marra-Bergen Darfurs aufgeflammt. Die Vereinten Nationen bestätigen mindestens 80.000 neue Binnenflüchtlinge, viele von ihnen suchen Zuflucht in den Lagern der UNAMID-Mission. Bei den UNAMID-Aufgaben ist weiterhin der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Helfer prioritär. Der deutsche militärische Beitrag soll wie bisher im Wesentlichen in der Beteiligung von Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission bestehen. Der vorliegende Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNAMID bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

TOP 19: Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern verbessern

Mit dem sechzehnten Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes, das wir diese Woche in 1. Lesung beraten, sollen die Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung für Bewerber bei der Bundeswehr ergänzt werden. Ab dem 1. Juli 2017 soll jeder ausgewählte Bewerber bereits vor seiner Einstellung eine sogenannte „Einfache Sicherheitsüberprüfung“ durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) durchlaufen. Für diese Aufgaben sollen beim MAD knapp 90 neue Stellen geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund acht Millionen Euro im Jahr. Mit der ergänzenden Sicherheitsüberprüfung reagiert die Bundeswehr auf die veränderte Sicherheitslage. Damit soll verhindert werden, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potenzielle Terroristen, Extremisten und Schwerkriminelle missbraucht wird. Die Bundeswehr stellt jährlich rund 20.000 Männer und Frauen ein. Bisher fordert sie von Bewerbern zur Einstellung ausschließlich ein Führungszeugnis oder die Zustimmung zum Einholen einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Erklärung zur Verfassungstreue.

TOP 21: Alte Obstsorten erhalten, Gärtnereien stärken

Diese Woche werden wir in 2./3. Lesung den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes beraten. Mit der Gesetzesänderung werden gartenbauliche Betriebe und der Erhalt alter Obstsorten gestärkt. Die Vorgaben an Saatgut und Jungpflanzen Gärtnereien sichern eine sehr gute Qualität für den Anbau von Obst. Darüber hinaus soll im Saatgutrecht eine Gesamtliste von Obstsorten geschaffen werden, die auch sehr viele alte Sorten enthält. Dies wird zum Erhalt dieser Obstsorten beitragen und den traditionellen regionalen Anbau in Deutschland fördern.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 23: Psychiatrische Versorgung sichern

Mit dem Gesetz, das wir diese Woche abschließend beraten, wird eine Neuausrichtung des Vergütungssystems für psychiatrische und psychosomatische Leistungen vorgenommen. Dafür wird die bislang im Preissystem PEPP vorgesehene Angleichung der krankenhausesindividuellen Preise an ein landeseinheitliches Preisniveau wieder aufgegeben. Stattdessen können psychiatrische und psychosomatische Kliniken ihr Budget weiterhin einzeln verhandeln und somit strukturelle Besonderheiten besser im Krankenhausbudget berücksichtigen. Zukünftige Mindestvorgaben zur Personalausstattung orientieren sich an der sogenannten Psychiatrie-Personalverordnung und werden von uns verbindlich gemacht. Der Gemeinsame Bundesausschuss erhält den gesetzlichen Auftrag zur Definition eben dieser Mindestvorgaben. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Einführung von stationären Behandlungen ohne Bett in der Häuslichkeit (sog. *home treatment*).

TOP 24: Regionalen Schienenverkehr fördern

Abschließend beraten wir in dieser Woche eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Damit werden die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt, für 2016 noch einmal von 8 auf 8,2 Milliarden Euro erhöhen. Bis 2031 steigt dieser Betrag um jährlich 1,8 Prozent. Mit der erneuten Erhöhung der Bundesmittel wird der Schienenpersonennahverkehr auf eine solide und zukunftsfähige Grundlage gestellt. Die Länder haben damit auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit, in der Fläche qualitativ hochwertige Schienenverbindungen bei den Verkehrsanbietern zu bestellen.

TOP 25: Internationale Rechtshilfe in Strafsachen verbessern

Ziel des geplanten Gesetzes ist die nationale Umsetzung einer Vereinbarung der EU-Mitgliedsstaaten über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft. Hierbei sollen verbindliche Regeln festgelegt werden, nach denen ein Mitgliedstaat eine in einem anderen Mitgliedstaat als Alternative zur Untersuchungshaft erlassene Entscheidung als Überwachungsmaßnahmen anerkennt, die einer natürlichen Person auferlegten Maßnahmen überwacht oder die betroffene Person bei Verstößen gegen diese Maßnahmen dem Anordnungsstaat übergibt.

TOP 26: Vorschriften zur Bevorratung von Erdöl anpassen

Wir beraten abschließend eine Reihe von Änderungen im Erdölbevorratungsgesetz, um dieses an die Erfahrungen seit dessen Novellierung im Jahr 2012 anzupassen. Außerdem werden durch Änderungen im Mineralölatengesetz vorliegende Verwaltungsdaten für die statistischen Landesämter nutzbar gemacht. Im Energiewirtschaftsgesetz wird die Gasqualität von L-Gas auf H-Gas umgestellt.

TOP 27: Jahresbericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter besuchte im Jahr 2015 über 50 Einrichtungen in verschiedenen Bereichen. Der thematische Schwerpunkt der Besuche lag dabei auf dem Jugendstrafvollzug. In keiner Einrichtung wurden Anzeichen für die Anwendung von Folter oder für die Misshandlung von Insassen festgestellt. Nahezu alle Besuche haben aber Anlass zu Empfehlungen zur Verbesserung gegeben. Eine Vielzahl der ausgesprochenen Empfehlungen sind bereits umgesetzt worden. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist in der Folge der Ratifikation des Fa-



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

kultativprotokolls zur VN-Antifolterkonvention 2009 eingerichtet worden. Dieses Protokoll verpflichtet alle Mitgliedstaaten dazu, eine nationale Stelle einzurichten, die das Recht hat, alle Einrichtungen aufzusuchen, in denen Menschen in Gewahrsam gehalten werden.

TOP 28: Fluchtursachen bekämpfen

Weltweit befinden sich rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Insgesamt halten sich fast 90 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern auf. Eskalierende Kriege und Konflikte sind akute Ursachen für Flucht. Sie werden in vielen Staaten durch strukturelle Ursachen verstärkt: Armut, Hunger, schlechte Regierungsführung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Klimafolgen und Ressourcenknappheit führen zu Perspektivlosigkeit und tragen zusätzlich zur Fluchtbereitschaft bei. In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion, den wir diese Woche abschließend beraten, fordern wir die Bundesregierung u.a. dazu auf, in ihren Anstrengungen zur Fluchtursachenbekämpfung nicht nachzulassen und sich weiterhin für eine politische Lösung des syrischen Bürgerkriegs zu engagieren. Auch sollen die in der Abschlusserklärung der Londoner Geberkonferenz aufgeführten Ziele und Verpflichtungen konkretisiert werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, besonders Kommunen und Gemeinden in den Aufnahmestaaten bei der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge zu unterstützen und dabei auf eine ausgewogene Beteiligung von Einheimischen zu achten.

TOP 29: Deutsche Wirtschaft in 2016 fördern

Mit dem Gesetzentwurf wird der Verfügungsrahmen zur Nutzung der Mittel aus dem ERP-Sondervermögen für das Jahr 2017 bestimmt. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sollen in 2017 rund 800 Millionen Euro zur Förderung der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Damit können unter anderem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen der KfW mit einem Volumen von insgesamt bis zu 6,8 Mrd. Euro erhalten.

TOP 30 a, b und c: Bilaterale Zusammenarbeit gegen Kriminalität verbessern

Gegenstand der jeweiligen Abkommen mit der Republik Serbien, der Republik Albanien und Georgien ist die verbesserte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden bei der Verhütung, Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten der organisierten und der schweren Kriminalität. Dazu soll auch die Entsendung von Verbindungsbeamten zu den Polizeibehörden des jeweils anderen Staates gehören. Zur Verhütung und Bekämpfung der genannten und anderer Kriminalitätsfelder werden die Vertragsparteien u.a. Fachleute sowie Informationen und Personalien von Tatbeteiligten austauschen und bei operativen Ermittlungen sowie im Bereich des Zeugenschutzes und bei der Aus- und Fortbildung zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit der Vertragsparteien erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen innerstaatlichen Rechts. Jede Vertragspartei kann die Zusammenarbeit auf der Grundlage des Abkommens verweigern, wenn dies ihre Souveränität beeinträchtigt, im Widerspruch zu innerstaatlichen Gesetzen steht oder dies laufende Ermittlungen bzw. Maßnahmen gefährden könnte.

TOP 31: Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anpassen

Die deutschen Regelungen zum Gerichtszugang in Umweltangelegenheiten stehen teilweise nicht im Einklang mit den Anforderungen der UNECE Aarhus-Konvention und der einschlägigen EU-Richtlinien. Ziel des Gesetzesentwurfes, den wir diese Woche in 2./3. Lesung beraten, ist es daher, die bestehenden Abweichungen zu beseitigen und die Vorschriften an die europa- und völkerrechtlichen Vorgaben anzu-



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

passen. So wird z. B. die EU-rechtswidrige Präklusionsklausel abgeschafft und als Ausgleich für den Wegfall, die Möglichkeit der Heilung materieller Fehler eröffnet. Das Zulassungsverfahren braucht also - anders als bisher - nicht mehr komplett neu durchgeführt zu werden. Darüber hinaus wird die Klagebefugnis ausschließlich für anerkannte Umweltvereinigungen ausgeweitet. Die Befürchtung der Wirtschaftsverbände, dass dadurch eine Klagewelle verursacht wird, ist laut des Sachverständigenrates für Umweltfragen unbegründet. Er erwartet, dass die Zahl der Verbandsklagen, die sich durchschnittlich jährlich im mittleren zweistelligen Bereich bewegt, durch die Novellierung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes nicht übermäßig zunehmen wird.

TOP 32: Sachkundenachweise für Immobilienmakler und Wohnungsverwalter

Im Koalitionsvertrag haben wir die Einführung beruflicher Mindestanforderungen für Immobilienmakler und Wohnungsverwalter vereinbart. Dazu beraten wir jetzt in erster Lesung einen Gesetzentwurf, der die Berufszulassung von Immobilienmaklern und Wohnungseigentumsverwaltern neu regelt. Geändert wird die Gewerbeordnung, in der ein Sachkundenachweis für Immobilienmakler und eine Erlaubnispflicht für Wohnungsverwalter eingeführt wird. Außerdem wird künftig eine Berufshaftpflichtversicherung verlangt.

TOP 33: Heil- und Hilfsmittelversorgung verbessern

Ziel des Gesetzentwurfes, der diese Woche in erster Lesung behandelt wird, ist eine gute und zeitgemäße Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten mit Heil- und Hilfsmitteln. Dafür wird unter anderem der GKV-Spitzenverband verpflichtet, das Hilfsmittelverzeichnis grundlegend zu aktualisieren sowie eine Verfahrensordnung zu beschließen, mit der die Aktualität des Verzeichnisses auch zukünftig gewährleistet bleibt. Zudem sollen die Krankenkassen bei ihren Vergabeentscheidungen zukünftig neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die entsprechenden Produkte bzw. Dienstleistungen mit berücksichtigen, auch wenn diese über die Mindestanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses hinausgehen. Ebenso soll die Stellung der Physio- und Ergotherapeuten, sowie der Logopäden und Podologen im Gesundheitssystem aufgewertet werden. Um die Attraktivität der Therapieberufe zu steigern und den wachsenden Anforderungen an die Heilmittelerbringer gerecht zu werden, können die Krankenkassen und die Verbände der Heilmittelerbringer in den Jahren 2017 bis 2019 auch Vergütungsvereinbarungen oberhalb der Veränderungsrate abschließen. Diese Regelung ist zeitlich befristet, um zunächst ihre Auswirkungen überprüfen zu können. Auch sieht der Gesetzentwurf Modellvorhaben zur sogenannten „Blankoverordnung“ vor. Dabei erfolgt die Verordnung eines Heilmittels weiter durch den Arzt. Über Auswahl, Ablauf und Dauer der Therapie entscheiden aber die Heilmittelerbringer. Auf Grundlage der Erfahrungen aus den Modellvorhaben soll anschließend entschieden werden, ob solche Blankoverordnungen auch für die Regelversorgung geeignet sind.

TOP 34: Friedens- und Konfliktforschung stärken

Die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland leistet bereits seit Jahrzehnten wichtige Beiträge zur weltweiten Konfliktprävention und Friedenssicherung. Angesichts der zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen fordern wir in unserem Antrag die Bundesregierung dazu auf, die Friedens- und Konfliktforschung gezielt zu fördern und ihre Ergebnisse durch geeignete Maßnahmen noch stärker in die Arbeit der Bundesregierung einfließen zu lassen. Auch sollte zeitnah eine Evaluierung des Forschungsfelds unter Einbeziehung aller relevanten deutschen Einrichtungen in Auftrag gegeben werden.

TOP 35: Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung beihilfekonform ausgestalten



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Förderung von Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung. Damit setzen wir Auflagen der Europäischen Kommission um, die diese bei der beihilferechtlichen Genehmigung der KWK-Novelle gemacht hat, die der Bundestag im Dezember 2015 beschlossen hatte. Als Auflagen wurde mit der Kommission unter anderem vereinbart, dass KWK-Anlagen zwischen 1 und 50 Megawatt nur noch gefördert werden, wenn sie erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben. Die Ausschreibung wird sich am EEG 2017 orientieren und sie wird in begrenztem Umfang für KWK-Anlagen im europäischen Ausland geöffnet. Außerdem wird die besondere Ausgleichsregelung für stromkostenintensive Unternehmen vom EEG 2017 auf das KWK-Gesetz übertragen.

TOP 37: Bildungsintegration verbessern

Der sechste Nationale Bildungsbericht, der im Juni erschienen ist, beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei wird deutlich, dass sich Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund angenähert haben. So besuchen mittlerweile prozentual doppelt so viele unter 3-jährige mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung wie noch im Jahr 2009. Auch haben sich im Sekundarbereich die Kompetenzen von Schülern mit Migrationshintergrund wahrnehmbar verbessert. Dennoch sind die Unterschiede zu den Mitschülern ohne Migrationshintergrund weiterhin evident. So verlassen Jugendliche mit Migrationshintergrund die Schule immer noch doppelt so häufig ohne Abschluss und erreichen dreimal seltener die Hochschulreife. Diese Kompetenzunterschiede lassen sich laut Bericht nicht zuletzt auf den sozioökonomischen Status der betreffenden Schüler zurückführen. Deshalb mahnt der Bericht weitere sowie vor allem bereichsübergreifende Aktivitäten zur Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg an. Mit Blick auf die Bildungsintegration der in den letzten Jahren zugewanderten Schutz- und Asylsuchenden beziffern die Autoren die notwendigen zusätzlichen Investitionen in Schule, Ausbildung und frühkindliche Erziehung auf etwa 3 Milliarden Euro.

TOP 39: Klarstellungen bei Sozialleistungen für EU-Ausländer

Der Gesetzentwurf nimmt eine Klarstellung der Leistungsansprüche und Leistungsausschlüsse für in Deutschland wohnhafte EU-Bürger vor. Diese Konkretisierung ist aufgrund von Entscheidungen des EuGH, des Bundessozialgerichts sowie einiger Landessozialgerichte notwendig geworden. Zukünftig sollen EU-Ausländer, die in Deutschland weder arbeiten noch selbständig tätig sind und auch keine Leistungsansprüche durch vorherige Arbeit erworben haben, in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts keine Ansprüche auf Leistungen des SGB II oder SGB XII geltend machen können. Eine Ausnahme stellen Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise dar, die jedoch für längstens einen Monat in Anspruch genommen werden können. Ein dauerhafter Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB XII kommt dann erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland zum Tragen, sofern sich die betroffenen Personen in dieser Zeit rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben.